

## URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

**Mandanten-Informationen in gedruckter Form** dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

**Mandanten-Informationen in digitaler Form** dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

## FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Steuerschlupflöcher: Bald kommt der automatische Austausch von Kontodaten  
Gesetz zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten, Regierungsentwurf v. 14.08.2015; BR-Drucks. 368/15  
Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung weiterer Gesetze, Regierungsentwurf v. 14.08.2015; BR-Drucks. 352/15
2. Regelbesteuerung spätestens mit Einkommensteuererklärung beantragen  
BFH, Urt. v. 28.07.2015 – VIII R 50/14; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
3. Gewerbesteueranrechnung: Auch negative Einkunftsquellen werden berücksichtigt  
BFH, Urt. v. 23.06.2015 – III R 7/14; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
4. Verlustuntergang: Erstes Urteil zur Erwerbergruppe  
FG Niedersachsen, Urt. v. 26.02.2015 – 6 K 424/13, Rev. (BFH: I R 30/15); [www.finanzgericht.niedersachsen.de](http://www.finanzgericht.niedersachsen.de)
5. Verdeckte Gewinnausschüttung bei Kundenzahlungen auf Privatkonto  
BFH, Urt. v. 21.10.2014 – VIII R 11/12, NV; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
6. Wenige Pendelfahrten können berufliche Veranlassung des Umzugs nicht stützen  
BFH, Urt. v. 07.05.2015 – VI R 73/13, NV; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
7. Wann die Grunderwerbsteuer auch auf den Neubau anfällt  
FG Niedersachsen, Urt. v. 13.10.2014 – 7 K 158/14, Rev. (BFH: II R 19/15); [www.rechtsprechung.niedersachsen.de](http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de)
8. Einkünfteerzielungsabsicht: Verzögerte Vermietung eines Ferienhauses schadet  
FG München, Urt. v. 29.06.2015 – 7 K 2102/13; [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de)
9. Geerbtes Familienheim: Keine Steuerbefreiung ohne Selbstnutzung  
BFH, Urt. v. 23.06.2015 – II R 13/13; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
10. Flüchtlingskrise: BMF lockert Spendenregeln für Helfer  
BMF-Schreiben v. 22.09.2015 – IV C 4 - S 2223/07/0015 :015; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

### IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.  
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.  
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: [wiadok@deubner-verlag.de](mailto:wiadok@deubner-verlag.de).  
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.